

**Memorandum of Understanding (MoU) zwischen  
dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und  
dem Verein Naturpark Dobratsch**

In Anbetracht der Tatsache, dass die Alpen einen Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum von besonderem europäischem Interesse darstellen,

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Alpen durch eine vielfältige Kultur, Geschichte und unterschiedliche Traditionen sowie durch eine besondere ökologische Sensibilität auszeichnen,

In Anerkennung der Rolle des Naturparks Dobratsch als Schutzgebiet im Kärntner Zentralraum, dessen vier Säulen - Natur erlebbar machen, Erholung, Regionalentwicklung sowie Schutz - zu einer bestmöglichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle beitragen,

In Anbetracht der Rolle, die dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention bei der Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation der Alpenkonvention zukommt,

In Anbetracht der gemeinsamen Absicht des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention und des Vereins Naturparks Dobratsch die Bevölkerung für die Ziele und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu sensibilisieren und deren Umsetzung zu unterstützen,

In Anerkennung der Tatsache, dass die Naturparkgemeinde Stadt Villach seit 1997 Mitglied des Vereins Alpenstadt des Jahres ist,

stimmen das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention, vertreten durch den Generalsekretär, Botschafter Markus Reiterer,

und der Verein Naturpark Dobratsch, vertreten durch die Landesrätin, Mag.a Sara Schaar, die Vizebürgermeisterin, Mag.a Dr.in Petra Oberrauner, den Vizebürgermeister, Michael Rohr und den Geschäftsführer, Mag. Robert Heuberger,

wie folgt überein:

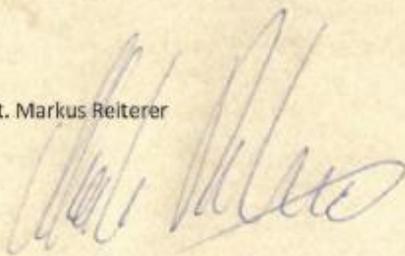
- 1 Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und der Verein Naturpark Dobratsch werden zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ziele und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zusammenarbeiten, um so zur bestmöglichen Umsetzung der Alpenkonvention beizutragen. Dies wird insbesondere durch Information und Einbeziehung von BürgerInnen, BesucherInnen und den Verwaltungen, Institutionen und anderen Interessierten öffentlichen oder privaten Akteuren geschehen.
- 2 Ein besonderer Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit liegt in der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und der BesucherInnen für die Bedeutung des Schutzes des Alpenraums und dessen nachhaltiger Entwicklung sowie eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Tourismus in den Alpen.
- 3 Der Verein Naturpark Dobratsch wird im Rahmen seiner Strukturen einen „Infopoint der Alpenkonvention“ einrichten. Die Öffnungszeiten werden nach den Möglichkeiten des Vereins Naturpark Dobratsch festgelegt.

- 4 Um eine spezifische Ausbildung des Personals des Naturparks Dobratsch zu gewährleisten, das den Infopoint betreuen wird, wird das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention vorzugsweise in Villach oder an seinem Sitz in Innsbruck bzw. seiner Außenstelle in Bozen eine Schulung durchführen. Im gegenseitigen Einvernehmen können erforderlichenfalls weitere Schulungen organisiert werden.
- 5 Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention stellt dem Infopoint Informationsmaterial und Publikationen sowie Broschüren zur Verfügung, je nach Verfügbarkeit und Bedarf des Vereins Naturpark Dobratsch. Die Kosten für die Bereitstellung dieses Materials an den Vereins Naturpark Dobratsch werden vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention getragen.
- 6 Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und der Verein Naturpark Dobratsch werden sich gegenseitig und regelmäßig über wichtige Entwicklungen in ihren jeweiligen Bereichen informieren.
- 7 Der Verein Naturpark Dobratsch wird sich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen darum bemühen, öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Alpenkonvention zu organisieren. Dies betrifft insbesondere die Bekanntmachung der aktuellen Alpenzustandsberichte sowie die Initiative Berge Lesen, den Young Academics Award der Alpenkonvention, etc.. Das Ständige Sekretariat wird diese Veranstaltungen nach Kräften unterstützen.
- 8 Der Verein Naturpark Dobratsch und das Ständige Sekretariat werden sich bemühen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wechselseitig zu unterstützen. Der Verein Naturpark Dobratsch wird im Zuge seiner Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit das Logo der Alpenkonvention gemäß den dafür in Geltung stehenden Bestimmungen verwenden.
- 9 Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und der Verein Naturpark Dobratsch sind sich darüber einig, sich in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung dieses Memorandum auszutauschen.
- 10 Dieses Memorandum enthält keine finanziellen Verpflichtungen. Beide Partner dieses Memorandums werden die oben genannten Aktivitäten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten durchführen. Unterstützungen für spezifische Aktivitäten können vereinbart werden.
- 11 Dieses Memorandum wird für die Dauer von drei Jahren ab Unterzeichnung abgeschlossen. Nach drei Jahren kann dieses Memorandum durch eine spätestens drei Monate vor Ablauf dieses Zeitraums erfolgte schriftliche Übereinkunft zwischen den Partnern, um den Zeitraum von drei Jahren verlängert werden. Jeder Partner dieses Memorandums kann die Zusammenarbeit jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den anderen Partner kündigen. Das Memorandum verliert in diesem Fall drei Monate nach dieser Mitteilung seine Wirkung.

Geschehen in Innsbruck, am 3. April 2019

Für das Ständige Sekretariat

Bot. Markus Reiterer



Für den Verein Naturpark Dobratsch

Landesrätin Mag.a Sara Schaar

Vizebürgermeisterin Mag.a Dr.in Petra Oberrauner

Vizebürgermeister Michael Rohr

Geschäftsführer Mag. Robert Heuberger